

Herr Reisbitzen bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die schlüssige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Sodann spricht er die prognostizierten Gebührenerhöhungen in 2019 (Grundgebühr) und 2020 (Verbrauchsgebühr) an. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, in welchem Umfang die Gebühren dann steigen sollen.

Herr Breuer führt dazu aus, dass aus heutiger Sicht in 2019 und 2020 mit Verlusten in Höhe von 107.000 € bzw. 117.000 € gerechnet werden müsse. Dabei sei bereits für 2019 eine Anhebung der Grundgebühr von aktuell 8,50 € auf 10,00 € (netto, monatlich) und in 2020 eine zusätzliche Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,50 € auf 1,60 € (netto, je m³) einkalkuliert worden. Unter diesen Voraussetzungen gehe man für das Jahr 2021 dann wieder von einem positiven Jahresergebnis von + 35.000 € aus. Die Verluste in 2019 und 2020 seien wie in der Vorlage erläutert insbesondere auf Sondereinflüsse - beispielsweise die Verlagerung des Versorgungsbetriebes - zurückzuführen. Insgesamt müsse man festhalten, dass die Aussagen aus der Finanzplanung nur dann Bestand haben werden, wenn die aus heutiger Sicht gesetzten Rahmenbedingungen - insbesondere die Investitionstätigkeit - nach Plan umgesetzt werden.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass man der heutigen Tagespresse hätte entnehmen können, dass die Rheinenergie zum 1. Januar 2018 ihr Preissystem für Trinkwasser umstelle. Dabei werde man die monatliche Grundgebühr deutlich erhöhen. Im Gegenzug reduziere man die Verbrauchsgebühr. Mit diesem Schritt wolle man dem Umstand Rechnung tragen, dass ein Großteil der Kosten in der Wasserversorgung Fixkosten seien. Durch die Umstellung erwarte man sich dort ein moderneres und gerechteres Preissystem.

Herr Liene merkt an, dass die Trinkwassergebühren seit Längerem stabil seien und eine moderate Erhöhung für den prognostizierten Zeitpunkt durchaus zu vertreten sei. Im Gegensatz zu weiteren Energieträgern, beispielsweise Strom, sei die Gebührenentwicklung beim Trinkwasser sogar noch positiv zu bewerten. Er stellt fest, dass in den nächsten Jahren hohe Investitionen anstünden und dadurch der Abschreibungsaufwand stark zunehme. Zudem hätten die Baupreise aufgrund der guten konjunkturellen Gesamtlage stark angezogen. Darauf bezugnehmend bittet er die Verwaltung, die Zeitpunkte der Investitionstätigkeit möglicherweise so flexibel auszugestalten, dass man eine Gebührenerhöhung umgehen könne. Das gehe natürlich nur bei Maßnahmen, die zeitlich unkritisch und „verschiebbar“ seien.

Herr Breuer erklärt, dass sich die Investitionsquote an den Abschreibungszeiträumen, also der angedachten Nutzungsdauer der Leitungen, orientiere. Vor einigen Jahren habe man den Abschreibungszeitraum für Rohrleitungen auf 50 Jahre erhöht, sodass jährlich im Schnitt 2% des Leitungsnetzes zu erneuern seien. Er warne ausdrücklich davor, diese Vorgabe „bewusst“ zu unterschreiten und damit Investitionen zu verringern oder zu verschieben. Folge könne ein schlechteres Leitungsnetz mit vermehrten Rohrbrüchen und hohen Wasserverlusten sein. Einen daraus resultierenden Investitionsstau wolle man auf jeden Fall vermeiden. Gegebenenfalls könne man aufgrund der weiter gestiegenen Materialqualität darüber nachdenken, in Zukunft die Abschreibungszeiträume weiter zu erhöhen und damit den jährlichen Abschreibungsaufwand zu senken.

Herr Reisbitzen unterstreicht die Aussage seines Vorredners zur Baukostenentwicklung. Er habe gehört, dass derzeit Ausschreibungsergebnisse bis zu 25 % von den ursprünglichen Kostenschätzungen abweichen. Einerseits wünsche er sich zwar auch, dass man die Umsetzung der Investitionen etwas flexibler handhabe, andererseits sehe er aber auch die Problematik, die sich durch Aufschub ergebe.

Herr Droppelmann ist zwar der Meinung, dass es grundsätzlich richtig sei, Investitionen rechtzeitig und kontinuierlich anzugehen, um Nachhaltigkeit zu schaffen. Andererseits halte er die mögliche Erhöhung der Gebühren in 2019 und 2020 für sehr hoch. Seiner Meinung nach werden die Bürger seit Jahren mit steigenden Kommunalabgaben belastet und da mache dann die Erhöhung der Grundgebühr von 8,50 € auf 10,00 € schon viel aus.

Herr Breuer stellt klar, dass es sich bei der Finanzplanung um eine zukünftige Betrachtungsweise handle. Ob und in welcher Ausgestaltung tatsächlich eine Gebührenerhöhung in den betreffenden Jahren umgesetzt werden müsse, bleibe abzuwarten und obliege im Übrigen auch der Entscheidung der politischen Gremien. Perspektivisch gesehen - vorausgesetzt die Rahmenbedingungen bleiben

unverändert - werde man nicht umhin kommen, die Gebühren anzupassen. Bei der kalkulierten Erhöhung der Grundgebühr müsse man allerdings festhalten, dass es sich „nur“ um eine Mehrbelastung in Höhe von 18,00 € zzgl. 7 % MwSt. pro Jahr handele. In der heutigen Sitzung gehe es aber in erster Linie um den Wirtschaftsplan 2018 und darin werde von unveränderten Gebührensätzen ausgegangen.

Auf Nachfrage von Herrn Welteroth zur geplanten Sanierung der Transportleitung zwischen Kehlenbach und Niederottersbach in 2018 erklärt Herr Breuer, dass die Arbeiten mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt werden. Ob die für diesen Bereich anstehende Fahrbahnsanierung im kommenden Jahr tatsächlich umgesetzt werde, bleibe allerdings abzuwarten.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge ergeben, lässt stv. Ausschussvorsitzender Zorlu über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: